

Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis
über die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vereinigung
der Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau zur neuen Stadt Reichenbach im
Vogtland vom 30. November 2015

vom 09. Dezember 2015

Das Landratsamt Vogtlandkreis hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für die Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau mit Bescheid vom 09. Dezember 2015 auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) über den Antrag der Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau vom 01. Dezember 2015 wie folgt entschieden:

1. Die Vereinbarung über die Vereinigung der Städte Reichenbach im Vogtland und Mylau zur neuen Stadt Reichenbach im Vogtland vom 30. November 2015 wird genehmigt.
2. Der künftige Gemeindename lautet Große Kreisstadt „Reichenbach im Vogtland“.

Die Vereinbarung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Plauen, den 09. Dezember 2015

Landratsamt Vogtlandkreis

Rolf Keil
Landrat